

Fehlende Cashback-Auszahlungen: Portal für Beschwerden

Di, 02.03.2021 - 10:23

VZS: so können VerbraucherInnen Fehler reklamieren

In den letzten Monaten sind bei der Verbraucherzentrale Südtirol zahlreiche Beschwerden von VerbraucherInnen in Bezug auf das Cashback-Programm eingegangen. Nicht wenige VerbraucherInnen beklagten dabei die fehlende Registrierung einiger Bewegungen auf der App des Cashback-Programms, IO.

Nun hat Consap (*Concessionaria Servizi Assicurativi Pubblici*) eine eigene Seite für Beschwerden bereitgestellt. Diese ist verfügbar unter:

<https://reclamiacashback.consap.it/reclamiprivate/faces>

Auf diesem Beschwerde-Portal sind alle Verfahren und Fristen detailliert beschrieben. Ansprüche für nicht erfolgte oder fehlerhafte Auszahlungen können innerhalb von 120 Tagen nach der jeweiligen Fälligkeit der Zahlungszeiträume geltend gemacht werden:

Bezugszeitraum	Auszahlung des „Cashbacks“	Kann ich die Beschwerde einreichen?
Probephase 08.12.2020 – 31.12.2020	Innerhalb 28.02.2021	Ja; zu berücksichtigen ist aber, dass die Rückerstattungen über den gesamten Monat Februar ausbezahlt werden

I Semester 01.01.2021 – 30.06.2021	Innerhalb 30.08.2021	Noch nicht. Die Beschwerde kann erst ab Ende des Semesters eingereicht werden.
II Semester 01.07.2021 – 31.12.2021	Innerhalb 02.03.2022	Noch nicht. Die Beschwerde kann erst ab Ende des Semesters eingereicht werden.
III Semester 01.01.2022 – 30.06.2022	Innerhalb 30.08.2022	Noch nicht. Die Beschwerde kann erst ab Ende des Semesters eingereicht werden.

Wichtige Informationen zum Cashback-Programm, finden sind unter: Das "Cashback"-Programm: was, wie, wann?